
Zweiter Tag des einunddreißigsten Treffens
MC(31)-Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 5/24
BESTELLUNG DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit wahrnimmt,

in Anbetracht der Tatsache, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 6/23 die Amtszeit der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Teresa Ribeiro, am 3. September 2024 endete –

beschließt, Jan Braathu für drei Jahre mit Wirkung vom 6. Dezember 2024 zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zu bestellen.

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 17. Februar 2025 vorgenommen wurden.

MC.DEC/5/24/Corr.1
6 December 2024
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM) möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Jan Braathu. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des RFOM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss darf im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des/der RFOM oder einer Einschränkung seiner/ihrer Tätigkeit in Ausübung seines/ihrer Mandats ausgelegt werden.

Schließlich möchten die Vereinigten Staaten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die Teilnehmerstaaten nicht instande waren, diesen Beschluss vor Ablauf der Amtszeit der letzten RFOM am 3. September zu verabschieden. Wir möchten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die die Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der Organisation verabschiedet haben. Sie selbst sind daher in erster Linie für deren Umsetzung verantwortlich.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Islands (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Tschechien):

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM) möchten wir im Namen von Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Monaco, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Tschechien und Island folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir sprechen dem maltesischen Vorsitz erneut unseren Dank für seine Führungsstärke bei der Konsensfindung zu kritischen Fragen und die daraus resultierende Stärkung der Wirksamkeit der OSZE aus.

Wir bedauern, dass nicht schon früher ein Konsens über die Führung der Organisation erreicht werden konnte, wodurch die wichtigsten Positionen längere Zeit unbesetzt blieben. Dies sollte keinen Präzedenzfall für ähnliche Beschlüsse in der Zukunft darstellen.

Wir weisen erneut auf die Bedeutung kooperativer Beschlüsse über die Führung der Organisation und ihrer autonomen Institutionen hin, die auf der Grundlage der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten und ihrer Fähigkeit, die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu unterstützen, getroffen werden sollten. Als Teilnehmerstaaten sollten wir eine politische Befrachtung der konsensbasierten Entscheidungsfindung vermeiden und zum Geist des Multilateralismus zurückkehren, der unseren kooperativen Entscheidungsprozess leitet.

Darüber hinaus sollten wir als Teilnehmerstaaten bestrebt sein, die Gleichstellung der Geschlechter in der Führung der Organisation zu gewährleisten, auch indem wir mehr Frauen als Kandidatinnen vorschlagen.

Wir begrüßen die Bestellung von Jan Braathu zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM). Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Unterstützung der Arbeit und der Autonomie des RFOM. Wir bekräftigen unsere im Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates festgehaltene Erwartung, dass der RFOM unparteiisch, unabhängig und objektiv sein sollte.

Seit einigen Jahren missbrauchen einige Teilnehmerstaaten das Konsensprinzip dazu, die Zuweisung von Mitteln für die dritte Dimension zu verhindern. Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass die OSZE über ausreichende Mittel verfügen sollte, um ihr Mandat in allen drei Dimensionen zu erfüllen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFOM) möchte das Vereinigte Königreich folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Vereinigte Königreich schließt sich dem Konsens über die Bestellung von Jan Braathu zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit an und wünscht ihm viel Erfolg in dieser Funktion. Das Vereinigte Königreich steht voll und ganz hinter der Autonomie des RFOM und fordert alle Teilnehmerstaaten auf, den neuen OSZE-Beauftragten bei der Ausübung seines Mandats uneingeschränkt zu unterstützen. Wir fordern die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass der RFOM mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet wird, um sein Mandat zu erfüllen.

Wir stellen fest, dass dieser Beschluss, zusammen mit der Besetzung anderer OSZE-Führungspositionen, die Berechenbarkeit und Stabilität der OSZE in den kommenden drei Jahren stärken wird.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“